

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

E-Mail:  
[alexandre.brodard@bj.admin.ch](mailto:alexandre.brodard@bj.admin.ch)

Bern, 6. September 2019

## **Vernehmlassung Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unternehmensnachfolge)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, uns am oben erwähnten Vernehmlassungsverfahren beteiligen zu können.

Der SGB befürwortet den vorliegenden Vorentwurf zur Änderung des ZGB bzw. des Erbrechts im Bereich der Unternehmensnachfolgen.

Das Schweizer Erbrecht befindet sich in einer tiefreichenden Änderung. Dabei werden insbesondere die bisherigen Pflichtteile bei gesetzlichen Erben (insbes. überlebende Nachkommen) sowie bei Gütergemeinschaft der Ehegatten verkleinert. Der SGB äusserst sich zur separaten Reform, welche nun die Unternehmensregelung ändert, da diese relevant ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Einerseits soll so die «Erbfreiheit» erhöht werden und der Testamentgeber seine Erbmasse möglichst frei verteilen können. So soll moderneren Gesellschaftsformen (Konkubinats-, Patchwork-Familien, etc.) Rechnung getragen werden. Andererseits sollen Unternehmen (steile) möglichst nicht wegen Erbgangs geteilt, verkauft oder zerschlagen werden und so Arbeitsplätze verloren gehen.

So sollen insbesondere folgende Aspekte neu geregelt werden:

- (Testamentarische) Erben haben neu ein Recht auf integrale Zuweisung eines Unternehmens, sofern ein solches in der Erbmasse vorhanden ist. Heute können je nachdem Miterben einen Anteil verlangen.
- Erben, die ein Unternehmen vererbt bekommen, haben neu die Möglichkeit, (gesetzliche) Miterben nicht sofort auf ihren Pflichtteil auszuzahlen, sondern einen Aufschub zu erhalten.
- Es werden Regeln aufgestellt, um den Wert des Unternehmens z.H. der Erbmasse zu bestimmen.

Der SGB bewertet die obengenannten Punkte als ausgewogene und sinnvolle Bestimmungen, welche die Integrität von Unternehmen bei einem Erbgang erleichtern helfen und so dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen, ohne gesetzliche Erben übermässig schlechter zu stellen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Luca Cirigliano  
Zentralsekretär